

Gemeinde St. Egyden am Steinfeld

Politischer Bezirk Neunkirchen

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egyden am Steinfeld hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022, TOP 14, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde St. Egyden am Steinfeld (KG Neusiedl am Steinfelde und KG Urschendorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Plannummer 10.400-01/20, Blätter 1 und 2 vom Dezember 2022) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 6. März 2023, ZI RU1-R.576/047-2020, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Egyden, am 14. März 2023

Der Bürgermeister:

(Wilhelm Terler)

Angeschlagen am: 14.03.2023

Abgenommen am: 29.03.2023